

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage MB20 zum
 Teile-Gutachten Nr.
 18 10 08 0700

Radtyp: LM 154 (8 1/2 J x 19 H2 ET 32)
 Ausführung: 09.31.312

Blatt: 1 (Stand 04/02)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
LM 154 / 09.31.312	8 1/2 J x 19 H2 ET 27 *)	725 kg / 2098 mm	Distanzscheibe 09.23.572	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 34 Anzugsmoment: 110 Nm

*) Einpreßtiefe mit Distanzscheibe!

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. Daimler Benz AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer *)	Baumuster	Handelsbezeichnung
208	e1*xx/xx*0054* _ _	208 335	CLK 200
		208 344	CLK 200 Kompressor
		208 345	CLK 200 Kompressor
		208 347	CLK 230 Kompressor
		208 348	CLK 230 Kompressor
		208 365	CLK 320
		208 370	CLK 430
		208 374	CLK 55 AMG
		208 435	CLK 200 Cabrio
		208 444	CLK 200 Kompressor Cabrio
		208 445	CLK 200 Kompressor Cabrio
		208 447	CLK 230 Kompressor Cabrio
		208 448	CLK 230 Kompressor Cabrio
		208 465	CLK 320 Cabrio
208 470	CLK 430 Cabrio / CLK 55 AMG Cabrio		

*) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage MB20 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 0700

Radtyp: LM 154 (8 1/2 J x 19 H2 ET 32)

Ausführung: 09.31.312

Blatt: 2 (Stand 04/02)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp LM 154 Ausführung 09.31.312 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 235/35 R 19 - XX*

R) 0a) 10) 11) 12) 13) 14) 15) 16) 40)

hinten 235/35 R 19 - XX*

R) 0a) 20) 23) 27) 29) 40)

3. Auflagen und Hinweise

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

0a) Montage nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.312 bestehend aus **Distanzscheiben T.Nr. 09.23.572** (Dicke 5 mm) und **Kegelbundschauben M12 x 1,5 x 34 mm** (Anzugsmoment 110 Nm).

10) Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhaus in Fahrtrichtung vorn in jedem Einzelfall bei eingefederter Vorderachse über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und ggf. durch weitere Nacharbeiten herzustellen.

11) Der Falz am Radausschnitt ist ab der Frontschürze bis ca. 80 Grad hinter der Radmitte vollständig und eng umzulegen.
(Unterbodenschutz zuvor aus Falz entfernen).

12) Der Vorderkotflügel ist über dem Rad um mind. 5 mm aufzuweiten.

13) Die zum Reifen gerichteten Befestigungsmuttern für den Radhauseinsatz in Fahrtrichtung vorn sowie im Bereich der Spritzwand sind zusammen mit den Bolzen zu entfernen und durch Flachkopfschrauben zu ersetzen.

14) Auf den Kolbenstangen der Vorderachsdämpfer sind 2 zusätzliche Lorinser - Einfeder-Begrenzungsscheiben (je ca. 5 mm dick) anzubringen.

15) Die serienmäßigen Lenkansschlagbolzen sind durch verlängerte Lorinser - Anschlagbolzen zu ersetzen.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage MB20 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 0700

Radtyp: LM 154 (8 1/2 J x 19 H2 ET 32)
Ausführung: 09.31.312

Blatt: 3 (Stand 04/02)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 16) Die Vorderkotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um mind. 10 mm zu unterlegen.
Die Frontschürze ist an den seitlichen Befestigungspunkten um mind. 5 mm zu unterlegen.
- 20) Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt bzw. Radhaus in Fahrtrichtung vorn in jedem Einzelfall bei eingefederter Hinterachse über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und ggf. durch weitere Nacharbeiten herzustellen.
- 23) Die waagerechte Blechkante am Radausschnitt / Radhaus im Bereich der Heckschürzenoberkante ist entsprechend der umgebördelten Kontur des Falzes zu beschleifen .
- 27) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 29) Die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers ist zu prüfen und ggf. unter Mitberücksichtigung der Serienbereifung anzupassen.
Das Meßblatt ist bei der Anbauabnahme mit vorzulegen.
- 40) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage MB20 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 0700

Radtyp: LM 154 (8 1/2 J x 19 H2 ET 32)
Ausführung: 09.31.312

Blatt: 4 (Stand 04/02)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage MB20 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teile-Gutachten Nr. 18 10 08 0700 für den Radtyp LM 154.

Böblingen, den 23. 04. 2002

TPT-B-LU/LU
C:\...\BBS\RAD-
REIF.\M154M206

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr